

Regierungsratsbeschluss

vom 6. Dezember 2022

Nr. 2022/1845

Bildungsgutschriften für Tagesfamilien: Bewilligung eines Kostendachs aus dem Swisslos-Fonds für das Jahr 2023

1. Erwägungen

An Tageseltern werden hohe Ansprüche in der Betreuung und Erziehung von Kindern und Jugendlichen gestellt. Damit diese Familien eine qualitativ gute Pflege, Erziehung und Betreuung zum Wohle der betroffenen Kinder gewährleisten können, ist es wichtig, dass sie ausreichend befähigt und entsprechend ausgebildet werden. Seit 15 Jahren unterstützt der Kanton Solothurn Tagesfamilien aktiv in der Ausübung ihrer Betreuungsaufgaben, indem er ihnen bedarfsgerechte und zielgerichtete Weiterbildung ermöglicht. Diese fachliche Unterstützung soll weiterhin gewährleistet werden. Die Angebote wurden über die Jahre kontinuierlich erweitert, beispielsweise mit individuellen Coachings und gezielten Beratungen von Tagesfamilien.

2. Beschluss

- 2.1 An die Bildungsgutschriften für Tagesfamilien ist ein maximales Kostendach von Fr. 25'000.00 für das Jahr 2023 aus dem Swisslos-Fonds zugesprochen.
- 2.2 Diese Beitragszusicherung ist auf Ende 2023 befristet und erlischt nach Ablauf dieser Frist ohne Weiteres.
- 2.3 Es ist in den Werbeunterlagen und allgemein in geeigneter Form publik zu machen, dass es sich um ein Engagement des Swisslos-Fonds des Kantons Solothurn handelt.
- 2.4 Die Abteilung Swisslos-Fonds ist ermächtigt, die Beiträge jeweils auf Antrag des Amtes für Gesellschaft und Soziales zulasten des Kontos Swisslos-Fonds (Auftrag 83591) anzuweisen.



Andreas Eng
Staatsschreiber

Verteiler

Abteilung Swisslos-Fonds cle/011013

Amt für Gesellschaft und Soziales, Abteilung Soziale Einrichtungen und Opferhilfe